

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **SEMA AG**

Neuenhäuser Strasse 6-8

**29221 Celle
Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Instandsetzung nach DIN 27201-6 (außer Konstruktion)

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	1.2/X120Mn12	t = 2 - 6 mm	-
131	22	t = 1 - 3 mm	-
135	2.2	t ≤ 12 mm	-
	1.2	t = 2 - 20 mm	-
141	1.2	t = 3 - 6 mm D = 24 - 96 mm	-

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Hermann Holterhus (EWE) geb.: 23.06.1964

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Martin Schulz (IWS) geb.: 15.10.1964

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/7159/5A1/04

Gültigkeitszeitraum: vom 29.11.2014 bis 29.11.2017

Ausgestellt am: 21.12.2015

Auditor: DRÄGER

ID-Nr.: EBA - 09/09

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Prof. Dr.-Ing. G. Kuscher
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: GSI/15085/CL1/7159/5A1/04

Bemerkungen:

Folgende Schweißaufsichtsperson ist berechtigt im Rahmen des Geltungsbereiches des Zertifikates Schweißer/Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:
Hermann Holterhus (IWE)

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte